### Stadt Heidelberg

Drucksache: 0 3 4 4 / 2 0 2 3 / B V

Datum: 20.09.2023

Federführung: Dezernat V, Kulturamt

Beteiligung:

Betreff:

Gewährung von institutionellen Zuschüssen im Bereich des Kulturamtes

hier: Abschluss von Änderungsverträgen zu Zuwendungsverträgen für die Jahre 2023 und 2024

## Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff. Letzte Aktualisierung: 16. November 2023

#### Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Kultur und Bildung	19.10.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzaus- schuss	25.10.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	15.11.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Kultur und Bildung sowie der Haupt – und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss von Änderungsverträgen zu Zuwendungsverträgen mit den nachfolgenden Zuschussempfängern rückwirkend ab dem 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2024 zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Änderungen der bisherigen vertraglichen Vereinbarungen vorzunehmen.

Zuschussempfänger	Zuschuss 2023 in Euro	Zuschuss 2024 in Euro
Enjoy Jazz gGmbH	275.000	250.000
Heidelberger Kunstverein	350.797	361.236
KlangForum Heidelberg e.V.	138.847*	182.318
Kulturhaus Karlstorbahnhof e.V.	968.255	1.087.461
Schurmann Gesellschaft e.V. (DAI)	891.893	858.701*
Summe	2.624.792	2.739.716

<sup>\*</sup>keine Änderung gegenüber der bisher vertraglichen Vereinbarung.

### Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben/Gesamtkosten:	
Teilhaushalt des Kulturamts:	
Zuschüsse an die genannten Institutionen insgesamt in 2023	2.624.792
Zuschüsse an die genannten Institutionen insgesamt in 2024	2.739.716
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
Ansatzin 2023 insgesamt	2.624.792
Ansatz in 2024 insgesamt	2.739.716
Folgekosten:	

### Zusammenfassung der Begründung:

Die Zuschüsse an die in der Vorlage genannten Institutionen Enjoy Jazz, Heidelberger Kunstverein, KlangForum Heidelberg, Kulturhaus Karlstorbahnhof und Schurman Gesellschaft (DAI) wurden über Änderungsanträge der Fraktionen zum Haushalt geändert.

Die vertraglichen Vereinbarungen der Anfang 2023 mit den Institutionen geschlossenen Zuwendungsverträge (siehe Drucksache 0389/2022/BV) sind dahingehend entsprechend zu ändern.

# Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 19.10.2023

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

### Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.10.2023

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

### Sitzung des Gemeinderates vom 15.11.2023

Ergebnis: beschlossen

Enthaltung1

### Begründung:

Mit den nachfolgenden Institutionen wurden Anfang 2023 Zuwendungsverträge für den Zeitraum 01.01.2023 – 31.12.2024 geschlossen (siehe Drucksache 0389/2022/BV).

Über Änderungsanträge der Fraktionen zum Haushalt wurden jedoch die darin festgeschriebenen Zuschüsse geändert.

Die bisherigen vertraglichen Vereinbarungen sind dahingehend entsprechend zu ändern.

Institution	Zuschuss 2023 bisheriger Zu- wendungsvertrag	Zuschuss 2023 Änderungsvertrag	Zuschuss 2024 bisheriger Zu- wendungsvertrag	Zuschuss 2024 Änderungs- vertrag
Klangforum	138.847 €	138.847 €*	142.318€	182.318€
Enjoy Jazz <sup>1)</sup>	113.632€	275.000€	116.473€	250.000€
Karlstorbahnhof	913.588€	968.255€	923.461€	1.087.461€
Kunstverein	340.797€	350.797€	346.236€	361.236€
Schurman Gesell- schaft/DAI <sup>2)</sup>	841.893 €	891.893€	858.701€	858.701 €*

<sup>\*</sup> keine Änderung gegenüber der bisher vertraglichen Vereinbarung.

### 1) Enjoy Jazz gGmbH:

Über die Änderungsanträge der Fraktionen wurde die Erhöhung der institutionellen Förderung in 2023 und 2024 mit folgendem Vorbehalt beschlossen:

"Auf Grund der strukturellen Veränderungen und der Erweiterung des Programms wird der Zuschuss ab 2023 – unter der Voraussetzung, dass auch die anderen Städte (Mannheim und Ludwigshafen) ihre Zuschüsse erhöhen – auf jährlich insgesamt 150.000 € erhöht. Bei Sicherstellung der Co-Finanzierung wird eine Erhöhung des städtischen Zuschusses auf 250.000 € im Rahmen des Haushaltsvollzugs zugesichert".

#### <u>Der Verwaltung liegen zwischenzeitlich folgende Informationen vor:</u>

Bereits 2020 hat die Stadt Mannheim ihren jährlichen Zuschuss von 90.000 € auf 120.000 € angehoben. Für den Doppelhaushalt 2024/2025 wurde von Enjoy Jazz eine Verdoppelung auf 240.000 € beantragt. Die Stadt Ludwigshafen fördert Enjoy Jazz mit jährlich 15.000 €; sie hat vom Land allerdings eine Haushaltssperre auferlegt bekommen, so dass eine Erhöhung dort derzeit leider nicht möglich ist. Das Land Baden-Württemberg hat neben den jährlichen 60.000 € institutionelle Förderung 151.000 € in 2022 und 95.000 € in 2023 zusätzlich über öffentlichen Ausschreibungen an die Enjoy Jazz gGmbH gegeben. Enjoy Jazz wird sich auch weiterhin in 2024 um entsprechende öffentliche Ausschreibungen bemühen.

Die Spenden- und Sponsorengelder sind von 383.000 € in 2019 auf 952.000 € in 2023 gestiegen. Davon ist der größte Teil auch bereits für die Jahre 2024 und 2025 gesichert.

Die Enjoy Jazz gGmbH hat mit großem Engagement das Festival erweitert und es strukturell an aktuelle Gegebenheiten angepasst.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Enjoy Jazz gGmbH in 2023 und 2024 mit jährlich 250.000 € institutionell zu bezuschussen sowie einen einmaligen Jubiläumszuschuss von 25.000 € in 2023 zu gewähren.

### 2) Schurman-Gesellschaft e. V./DAI:

Einmalige Anpassung in 2023 für die tarifliche Bezahlung der Beschäftigten.

Die im Entwurf der Verwaltung für 2023 enthaltenen zusätzlichen Mittel in Höhe von 150.000 € – anteilige finanzielle Beteiligung am Umstrukturierungsprozess – wurden vom Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsverabschiedung gestrichen.

Die Verwaltung bittet dem Abschluss von entsprechenden Änderungsverträgen zu den bisherigen Zuwendungsverträgen mit den oben genannten Zuschussempfängern rückwirkend ab dem 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2024 zu zustimmen.

# Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)

+/berührt Ziel/e:

KU3

+ Qualitätsvolles Angebot sichern

Bearünduna

Mit der Anpassung der Zuwendungsverträge werden die Kulturinstitutionen weiter unterstützt, ihr qualitätsvolle Angebot weiter aufrechtzuerhalten.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet in Vertretung Raoul Schmidt-Lamontain